

	tung/Möbel)		
Albert-Schweitzer-Str. 1, 51147 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**10.22 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
1990/2015**

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Auswahl der "Via Culturalis" als Förderprojekt des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus", für das die Stadt mit fünf Einzelprojekten des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der

Domumgebung" ihr Interesse bekundet hat, in Höhe von 4,8 Mio. € zur Kenntnis und beschließt die Weiterqualifizierung des Förderantrages;

- stellt den Bedarf des Eigenanteils von einem Drittel der Gesamtprojektsumme für die Umsetzung der Realisierungsmaßnahmen "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gemäß Begründung fest. Die Gesamtkosten der Einzelprojekte belaufen sich auf insgesamt 7,2 Mio. € (brutto), der festzustellende Eigenanteil der Stadt Köln beträgt rund 2,39 Mio. € (brutto). Der Bedarf wird vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung festgestellt.

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Projektauftrag. Die Einholung des Beschlusses muss laut Fristsetzung des Fördergebers bis Mitte September erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.23 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln 1223/2015

Änderungsantrag der CDU-Fraktion AN/1351/2015

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

„Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für einen Erweiterungsbau der Rheinischen Musikschule Köln einschließlich Sanierung oder eines Neubaus des Bestandsgebäudes am Standort Vogelsanger Str. 28-32.“

Hierbei ist die Erstellung einer Tiefgarage auf der Grundstücksfläche vorzusehen.

(... der weitere Beschlusstext des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 24.08.2015 bleibt unverändert...)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.